

zum SFB-Ausschuss am 09.04.2024, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 25.03.2024

Az. 6/62

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 09.04.2024, Ö

Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg; Jahresbericht 2023

Sitzungsvorlage 2024/1201

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreis- und Strategieausschuss am 03.12.2018, TOP 7ö

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 15ö

SFB-Ausschuss am 11.03.2020, TOP 4ö

SFB-Ausschuss am 02.02.2022, TOP 3ö

SFB-Ausschuss am 12.10.2022, TOP 16ö

SFB-Ausschuss am 14.02.2023, TOP 4ö

Durch das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ werden in ganz Deutschland Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützt, im Rahmen von lokalen Partnerschaften für Demokratie (PfD) Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen.

In diesen Partnerschaften für Demokratie kommen Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft, aus Vereinen und Verbänden und Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten zusammen, um anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen eine vor Ort abgestimmte Strategie zur Sicherung, Stärkung und Gestaltung der Demokratie zu entwickeln.

Nähere Informationen zur Förderung können dem folgendem Link entnommen werden:

[Partnerschaft für Demokratie - Kreisjugendring Ebersberg \(kjr-ebe.de\)](http://kjr-ebe.de)

Seit 01.01.2019 beteiligt sich auch der Landkreis Ebersberg an dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“. Die aktuelle Förderzusage läuft bis Ende des Jahres 2024.

Mittlerweile liegen erste Informationen hinsichtlich der Fortführung des Bundesprogrammes „Demokratie Leben!“ ab dem Jahr 2025 vor. Der Eigenanteil der Kommune soll sich nach wie vor aus einer finanziellen Beteiligung i.H.v. 10 v.H. der Fördersumme und Personalkosten für das Federführende Amt im Umfang von mindestens 0,5 VZÄ zusammensetzen. Die maximale Förderdauer soll auf acht Jahre angehoben werden. Im zweiten Quartal 2024 müssen Interessensbekundungen der Kommunen eingereicht werden.

Nähere Informationen zur Förderung ab dem Jahr 2025 können dem folgenden Link entnommen werden:

[Bundesprogramm "Demokratie leben!" ab 2025: Bundesprogramm "Demokratie leben!" \(demokratie-leben.de\)](https://www.bundesprogramm-demokratie-leben.de)

Für die rechtmäßige Abwicklung der Bundesförderung ist das sogenannte **Federführende Amt** im Sachgebiet Sozialplanung & Demografie zuständig und mit mindestens 0,5 VZÄ zu besetzen. Die inhaltliche und fachliche Ausgestaltung der Förderung obliegt dem Kreisjugendring Ebersberg als zuständigem Träger für die **Fach- und Koordinierungsstelle**. Die Genehmigung einzelner Projekte erfolgt durch den **Begleitausschuss**, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und deren Organisationen zusammensetzt.

Mit Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 03.12.2018, TOP 7ö baten die Ausschussmitglieder in Form eines turnusmäßigen Jahresberichts über die Fortentwicklung der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Der Kreisjugendring Ebersberg wird den Ausschussmitgliedern im Rahmen der Sitzung über ihre Arbeit berichten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Für die Partnerschaft für Demokratie (PfD) sind im Haushalt 2024 60.620 Euro veranschlagt. Diese setzen sich aus den Personal- und Sachkosten des Federführenden Amtes (0,5 VZÄ) und dem vorgeschriebenen zehnpromzentigen Eigenanteil des Landkreises an den Projektkosten zusammen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Jahresbericht der Partnerschaft für Demokratie (PfD) im Landkreis Ebersberg wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Interessensbekundung zur Fortführung Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Ebersberg beim zuständigen Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend einzureichen.**

- 3. Sofern die Interessensbekundung erfolgreich ist, wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Kreisjugendring Ebersberg, einen Folgeantrag beim zuständigen Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend einzureichen.**
- 4. Der nächste Jahresbericht erfolgt turnusmäßig im ersten Halbjahr 2025.**

gez.

Christian Salberg